LZ-Rheinland

Artikel vom 03.07.2026 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 04:57 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/rentenbank-startet-foerdermodule-zur-moorwiedervernaessung

Rentenbank startet Fördermodule zur Moorwiedervernässung



Foto: Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank führt vom 29. Juni bis zum 15. September 2026 ein Interessenbekundungsverfahren für die Fördermodule 1.A, 1.B und 2.A des Förderprogramms ANK Palu durch. Die Module unterstützen Beratungsleistungen zur Wiedervernässung von Moorböden sowie zur Entwicklung nasser Bewirtschaftungsformen und betrieblicher Umsetzungskonzepte. Zusätzlich wird die Erstellung fachlicher, planerischer und rechtlicher Grundlagen für eine dauerhafte Wiedervernässung von Moorböden gefördert. In den Modulen 1 und 2 beträgt der Zuschuss bis zu 100 Prozent.

Das Bundesprogramm ANK Palu fördert die dauerhafte und weitgehende Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden sowie deren standortangepasste Bewirtschaftung. Die Rentenbank setzt das Programm im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) um.

„Der Erfolg einer Wiedervernässung entscheidet sich bereits in der Vorbereitung. Deshalb unterstützen wir die sorgfältige Beratung und Planung – von der Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte bis zur Schaffung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung“, sagt Nikola Steinbock, Sprecherin des Vorstands der Rentenbank. „Mit dem Start des Interessenbekundungsverfahrens geben wir Eigentümern, Bewirtschaftenden sowie Wasser- und Bodenverbänden die Möglichkeit, ihre Vorhaben frühzeitig auf ein solides Fundament zu stellen. So schaffen wir die Voraussetzungen für wirksamen Klimaschutz und langfristig tragfähige Lösungen für die

Nutzung von Moorstandorten.“

Das Förderprogramm Palu umfasst insgesamt vier aufeinander aufbauende Fördermodule, die auch unabhängig voneinander genutzt werden können. Je nach Modul sind Zuschüsse von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben möglich. Mit dem jetzt startenden Verfahren stehen zunächst die Module 1.A, 1.B und 2.A im Mittelpunkt. Im weiteren Jahresverlauf folgen die Interessenbekundungsverfahren für die Fördermodule 2.B (technische und hydrologische Umsetzung), 3 (Kompensation von Wert- und Ertragsverlusten) sowie 4 (Umstellung auf eine angepasste Bewirtschaftung sowie Unterstützung bei der Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung der erzeugten Produkte).

Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Einreichung von Interessenbekundungen finden Interessierte unter: **www.rentenbank.de/ank-palu**

Quelle: Rentenbank